Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 45

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dies reut ihn mehr, als das Geld, das er jeden Abend im

Wirthshaus vertrinkt.)

Die Tendenzen, die aus diesem Berhandlungsbild er= sichtlich find, nagten schon seit Jahren an dem Mark des Handwerkerftandes; fie find bald überall zu finden, beim fleinsten Arbeiter, wie beim großen Fabrifanten. Rlage man daher nicht über untohnende Arbeit, so lange man fich bie Preise gegenseitig verdirbt und ein Jeder seinem Rol-legen das Leben möglichst sauer macht.

Schweiz. Bewerbeverein.

Bur Kündigung des deutsch-schweizer. Handels= vertrages. Der Zentralvorftand des "Schweiz. Gewerbe-vereins" hat soeben folgendes Rreisschreiben an die Sektionen

erlaffen:

Die Frage der Kindigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages drängt zum Abschlusse. Das schweizerische Handelsdepartement ist schon seit geraumer Zeit mit der Sammlung des statistischen Materials und mit dem Studium der Wirkungen dieses Bertrages auf die einheimische Produktion beschäftigt. Der schweizerische Handels- und Industrieverein, sowie andere Zentralorgane der Judustrie, des Handels und der Landwirtschaftschaft haben ihre Gutachten und Wünsche über diese Frage den Rundesschäften bereitst überwittelt biefe Frage den Bundesbehörden bereits übermittelt.

Der schweizerische Gewerbeverein wird mit feiner Rundgebung nicht zuruckbleiben wollen. Wie Sie aus ben Ber-handlungen der Delegirtenversammilung in Luzern wiffen, find bie eingegangenen Berichte der Gektionen als zu allgemein ge-halten erklärt und ist der neue Borort mit Bornahme einer einläßlicheren Ginvernahme und Begutachtung beauftragt worden.

einlaßlicheren Einverlahne und Vegutachtung beauftragt worden. Diesem Auftrage nachkommend, übermitteln wir Ihnen beiliegenden Fragebogen (S. unten die betreffenden 9 Fragen) mit dem dringenden Gesuche, uns durch möglichst einläßliche und wohlbegründete Antworten das nothwendige Material zur Berfügung stellen zu wollen. Ohne solche Berichte wäre es uns unmöglich, zu Handen der hohen Bundesbehörden eine wahrheitsgetrene Darlegung des Verhältnisses unferes Keinsgewerdes und Handwerfs zu der vorliegenden Frage zu erstellen.

Die Settion Schaffhaufen ist schon im vorigen Jahre in zweckmäßiger Beije vorgegangen und wir wollen nicht unterlaffen, einige Ergebniffe der dortigen Erhebungen beispielsweise

hier anguführen:

lassen, einige Ergebnisse der dortigen Erhebungen beispielsweize hier anzusichrer:

Raisensachten und Schlosserei. Bon Aussuhr nach Deutschland keine Rede. Die Ueberschwemmung der Schweiz mit Schlosseratikeln (3. B. Westphalen's, das dilliger produziren kann und durch den geringen Schweizerzoll nicht gehemmt ist legt die kleinen Produzenten der Schweiz lahn. Rassenschrafte jolken einen besondern Tarisansah haben. — Deutscher Joll per 100 Kilogramm 10 Mark, Schweizer Joll 7 Fr. — Es wird Kündigung gewünsicht.

Etuis sür Golde und Silberwaaren und sür mathem. und chrurg Instrumente; Aussuhr möglich, so lange keine Zollerhöhungen eintreten; Konsurrenz Deutschlands in Etuis lästig, seit dei dem zu niedrigen Eingangszoll auf Golde und Silberwaaren diese in Etuis verpackt ankommen und damit auch die Etuis nur wie die Waaren zu verzosten sind. — Es wird passive Stellung empschlen.

Schubwaaren. Für die Handwerker Aussuhr ummöglich, Konsurrenz des Aussandes empfindlich, da die Waaren ohne genügenden zoch was erne. Hir die Handigung.

Zieg etei, Töpferei, Ofenfabrikation. Aussuhr von unglassiren Falzziegel, Backkeine, Bodenplatten und Orainröhren frei. Ausgang von glasirtem Töpfergeschirr möglich, dagegen Aussuhr gewöhnlicher Dachziegel, Backkeine, Bodenplatten und Orainröhren frei. Ausgang von glasirtem Töpfergeschirr möglich, dagegen Aussuhr gewöhnlicher Dachziegel Backkeine, Bodenplatten und Orainröhren frei. Ausgang von glasirtem Töpfergeschirr möglich, dagegen Aussuhr zewöhnlichen Gewerdszweigen hat offenbar viel mehr Eine derartig mit Zahlen belegte, einlässliche Auskunft aus den verschiedenschen Gewerdszweigen hat offenbar viel mehr Werth als zusammenfassend von der Ausburdietet in den Austworten thunlichst

Werth als zusammenfaffende Refolutionen von Gektionen. Um den Fehler zu großer Allgemeinheit in den Antworten thunlichft ven vepier zu großer Allgemeinheit in den Antworten thunlichst zu vermeiden und ein möglichst reichhaltiges Material zu gewinnen, ersuchen wir Sie, die in der Beilage enthaltenen Fragen den verschiedenen in Ihrer Sektion oder deren Gebiet vertretenen Gewerbszweigen zur Beantwortung zu übermitteln und sodam die ausgefüllten Fragebogen dem leitenden Ausschuß zuzustkellen. Eine Zusammenstellung derselben durch die Sektionsvorstände ist nicht erforderlich. Es würde dies einen Zeitverlust zur Folge haben. Bir werden dafür forgen, daß das Material einheitlich geordnet und verarbeitet wird. Go wird es möglich werben, den hohen Bundesbehörden eine des Bereins würdige Arbeit zu liefern, die dann gewiß auch die Beachtung von Seite der Behörden finden wird.

Das schweizerische Sandelsbepartement hat uns in fehr verbantenswerther Beife eine Anzahl Exemplare bes deutschschweizerischen Sandelsvertrages zur Berfügung gestellt und legen wir Ihnen einige Eremplare bei. Ginem weiteren Bedarf an folden oder an Fragebogen wird fofort entfprochen mer-ben, wie auch unfer Sefretariat behufs Auskunftertheilung zur

Berfügung fteht.

Wir ersuchen nun die Sektionsvorstände, fich mit allem Eifer der Aufgabe anzunehmen und ihre Eingaben baldmöglichft, fpatestens bis Ende Februar 1886 an ben Prafibenten bes Zentralvorstandes, frn. Nationalrath Dr. Stogel in Zürich, einzusenden. Bei Beantwortung der Fragen wollen Sie sich so viel wie nöglich an das mitfolgende Schena halten; es er-leichtert dies die Ausarbeitung des Berichtes. Wir bemerken se-doch, daß wir durch diesen Bunsch Ihnen in keiner Weise verbieten wollen, auch andere nicht berührte Gesichtspunfte herbei-zuziehen und zu besprechen. Auf ein einzelnes Blatt gehören nur die Angaben eines Gewerbszweiges, nicht mehrerer.

Indem wir nun, auf die Energie und Umficht der Gettionen vertrauend, Ihren Kundgebungen entgegensehen, benüten wir ben Anlaß, Sie unserer Hochschauft au versichern und Ihnen augleich die Zusicherung zu geben, daß wir unserseits Alles aufbieten werden, die Interessen des Gewerbestandes zu fördern.

Hochachtungsvollst

Namens des Bentralvorftandes: Der Brafident : Der Gefretar: Dr. J. Stößel. Werner Rrebs. Unmerfung der Redaktion: Der Fragebogen enthält

folgende 9 Fragen:
1) Belde Rohftoffe oder Halbfabritate haben Sie bis jest

aus Deutschland bezogen ober beziehen laffen?

2) Stehen Ihnen für biefelben andere Bezugsländer gu

gleich günstigen Bedingungen zur Berfügung und welche?
3) Hat in Folge der bestehenden deutschen Zölle der Absfat der Produkte Ihres Gewerbes gelitten? Wenn ja, in welchem Maaße?

4) Wurde infolge der deutschen Bolle der Breis Ihrer fertigen Brodutte auf dem einheimischen Martt erhöht oder vermindert? Um wie viel?

5) Salten Gie überhaupt den bestehenden Sandelsvertrag mit Deutschland als für Ihr Gewerbe nütlich ober schädlich?

6) Wünschen Sie unveränderte Fortdauer oder eine Re-vision oder die vollständige Aufhebung desselben? Aus welchen Gründen ?

7) Welche Folgen würden nach Ihrer Unficht im einen oder andern Falle für Ihr Gewerbe entftehen?

8) Haben Sie einen nachtheiligen Ginfluß auf Ihr Be-

werbe durch die Konturrenz deutscher Handelsreisender empfunden?

9) Haben Sie weitere Bunfche oder Bemerkungen in dieser Frage zu Handen der Bundesbehörden geltend zu machen?

Dereinswesen.

Gewerbeverein Bafelland. (Korrefp.) Seit Jahren arbeiten wir an ber Gründung eines fantonalen Gewerbe-verein Rieftal, einen von Siffach und ben Nebelverein Arlesheim, allein es fehlt die wünschenswerthe Berbindung und eine zentrale Organisation, unn miteinander in steter Fühlung zu bleiben und zu geeigneter Beit vereint die Interessen des Handwerkes und des Gewerbes zu vertheidigen. Schon vor Jahren vereinigten sich die Landwirtste und gründeten den Bassellandshaftlichen landwirthsschafte lichen Berein, welcher feither Treffliches leiftet, die 3 Gewerbe-vereine dagegen blieben bis heute zurud und brachten es noch gu feiner Bentralisation.

Jest foll es anders werden. Die Anregung gur Grundung eines kantonalen Instituts geht vom Nebelverein Arles-heim aus. Diefer Berein wurde im Jahre 1880, anläßlich ber 50jährigen Jubelseier von Lehrer Nebel, gegründet, zu bem

Brecke, arme und gutgefittete Rnaben und Madden, welche fich einem wiffenfchaftlichen, tunftlerifden, technifden Berufe ober einem Sandwerfe widmen wollen und bagu Luft und Reigung geigen, zu unterstützen. Gegenwärtig gählt der Berein 53 Mit-glieder und besitzt eine diessährige Ginnahme von 2321 Franken. Die Ginnahmen setzen sich zusammen aus Beiträgen der Mit-glieder, des Bundes, des Kantons, einigen nachbarlich gelegenen Spinnereien und diverfen Geschenken und Schulgelbern. Am 7. Oft. 1884 cröffnete der Rebelverein eine Zeichnungsichule, welche heute 47 Schüler zählt, die in den umliegenden Gemein-ben wohnen. Dieser aufblühende Berein, unter der Führung des Fabrikriertors Brüderlin in Arlesheim, wird nicht ruhen, bis die Bründung des fantonalen Berbandes gefichert ift.

Der Burcher Gewerbehalleverein, der am Sonntag in der Schmiedftube zu Burich feine erste Generalversammlung hielt, hatte sich 50 Mann ftart am 15. November 1885 im Weißen Wind fonstituirt und sich Statuten für ein Jahr ge-geben. In den Borstand wurden ernannt: Rellstab als Prageben. In den Borftand wurden ernannt: Belltav als Pru-lident, Wehrli als Bizepräsident, Baumgartner als Aftuar und Sieftand als Quaftor. Seit dem Grundungstage ift die Bahl ber Mitglieder bereits auf 97 gestiegen. Um 26. Nov. machte der Borstand dem Bankrath jolgende 3 Vorschläge: 1) Um das Absatzer der der bereits au vergrößern, soll vom Berein in verschiedenen Blättern durch Insertate Reklame gemacht werden und der Banktern der Gestellte der Gestellt rath an die Koften einen Beitrag leiften; 2) es follen Rolleftivausstellungen ganger Zimmereinrichtungen veranftaltet werden, wogu hippenmeier, Behrer an ber Gewerbefchule Buich, die Beichnungen machen wird, und zu deren Inftallation der Bantrath um einen Beitrag angegangen wird; 3) es foll als Ber-täufer von den Ausstellern ein vom Bankrath geprüfter Fach-

mann gewählt werden.

Die erfte Untwort des Bankrathes vom 15. Dez. lautete nicht befriedigend, wohl aber die zweite vom 28. Dez. In letterer erklarte der Banfrath feine Bereitwilligfeit, einen Theil der Unnoncentoften zu übernehmen und im 2. Stock den für Rollettivausstellungen nöthigen Raum abzutreten; follte bie Ber= täuferstelle vatant werden, will er den Bunfchen des Bereins möglichft entgegenfommen. Gine an den Banfrath gefandte Abmöglichst entgegenkommen. Eine an den Batkrath gesandte Absordnung, bestehend aus Rellstab, Bolkart und Kuhn, bewirkte noch ein vollständigeres Entgegenkommen des Bankrathes. Präsident Boßhard-Jacot erklärte, er freue sich, daß der Berein so energisch sür die Hebung der Gewerbehalle eintrete und bot einen Beitrag von 500 Fr. sür die Justallation der Kollektivausstellung an, die auf 1000 Fr. zu stehen kommen wird. Nach einem Beschluß der heutigen Bersammung sollen von der ans deren Höllste 250 Fr. vom Gesammtverein und 250 Fr. vom den Ausstellern getragen werden. In Betreff des Bertaufers der Gewerbehalle wurde von verschiedenen Seiten der Bunfch ausgefprochen, es möchte ein lentfeliger und zugleich fachver-ftandiger Mann angestellt werden, der, mit Zeichnungen und Photographien verfeben, den Räufern begreiflich machen konnte, daß fie nach ihren Bunfchen fo oder fo bedient werden follen, ber neuerbaute Billen und Brautpaare auffuchte, um Beftellungen aufzunehmen, und mit dem als einem Fachnann die Architekten, welche Billen zu erbauen haben, gern verkehren würden. Bor der Hand sollen in der Gewerbehalle fünf Zimmer eingerichtet werden: ein besseres Wohnzimmer (Salon), ein bürgerliches werden: Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, ein Herrenzimmer mit Biblio-thet und Schreibpult und ein Speisezimmer. Dieselben follen, wie in der letten schweizerischen Landesausstellung mit Allem verfeben werden, mas die Schonheit eines Zimmers erhöht, alfo mit Borhangen, Spiegeln, Portraits, Uhren, Bafen, Lampen 2c.

Derschiedenes.

Rene Erfindung. Die Bo. Gibeon und Wilbi ver-anstalteten letten Freitag in Enge eine öffentliche Probe mit einer neuen Erfindung gegen Feuersgefahr, "Superator" ge-nannt. Es ift dies ein underbrennlicher Filz, bestimmt zur Umtleidung von irgend welchen der Feuersgefahr ausgefetten Db= In ein Riftden, welches ben Superator-leberzug trug, wurde eine Rollettion leicht brennbarer Wegenstände gepactt, daneben noch eine Uhr, robe Gier u. bgl. Gin tüchtiges Fener war nach einer halben Stunde nicht im Stande gewefen, bie

allerdings noch in Gagefpahne gepackten Objette irgendwie gu verändern, die Talgkerze war hart, das Gi roh, die Uhr ging unentwegt weiter. An einem an den Feuerhaufen grenzenden Gerüft waren die gewöhnlichen Bretter total verbraumt, die mit dem Filz überzogenen vollkommen intakt. Man rechnet auf die Berwendung des Fabrikates namentlich für Lokale, welche größere Berfammlungen aufzunehmen beftimmt sind, wie Säte, Zirkus, Archanntungen aufziniehnten vor kagerräumen ic. Indeß foll es auch wasserbieten und endlich zu Fossermannen. Die Anwesenden zweiselten nicht an der Zukunst des Präparates, bemerkt ein Korrespondent des "Landboten".

Neueste Ersindungen schweizerischen Ursprungs.

Jean Jat, Dechanifer in Müllheim, hat einen Apparat zum Schwefeln ber Reben, beziehungsweife zur Befampfung des fog. "falfchen Mehlthaues" (Nebenblattdürre) erfunden, der nach dem Urtheil der kompetentesten Fachmänner allen Anforderungen entfpricht, die an einen folchen nur gestellt werden können. Der äußerst solid gearbeitete Apparat ist leicht hantlich, der Ankaufspreis desfelben ein verhältnißmäßig fehr niedriger, und, was die Hauptsache, ein fleißiger Arbeiter ist im Stande, mit dembet Junpflutze, ein seingigtet Arbeitet ist im Stande, int vens-felben per Tag bis eine Juchart Reben zu bestäuben, ein Re-sultat, das bisher noch mit keinem andern Apparat von diesem Genre erreicht worden. Der Name des Hrn. Jäk ist ein wohls-bekannter; die Maschinentechnik verdankt demselben schon vers schiedene werthvolle Neuerungen, und was die Fachliteratur ansbetrifft, so legt sein Leitsaden für die Montage und die Beshandlung der Sticknaschinen für ihn das beste Zeugniß ab.

Schnitzlerei. Im "Schweiz. Gewerbebt." ift die Stelle eines Hauptlehrers an der Schnitzlerfchule Brienz auf 15. April d. J. ausgeschrieben. Anforderungen: Runftlerifche 15. April d. F. ausgeschreben. Anforderungen: Kunstlerziche Produktivität zum Entwerfen und Erstellen von Mustern und Wobellen für die Hoszschrieben, sowie Fähigkeit zum theoretischen und praktischen Unterricht im Freihandzeichnen und in der Styllehre. Unterrichtsstunden — Näheres vorbehalten — wöchentlich 25; freie Tage zum Entwerfen für die Schule. Besoldung für den Ausgang 2500 Fr. mit Aussicht auf Erhöhung und Rebenverdienst dei guten Leistungen. Annieldungen sind mit beglandigten Zeugnissen Musterarbeiten dis Ansanzen. an den Brafidenten, Beren Pfarrer Baumgartner in Brieng,

Solzhandel. Der Schweiz. Holzindustrieverein hat feiner Zeit an die Regierungen, Forstämter und Gemeindebehörden bas Befuch gestellt, es möchte bei den Robholzeinkaufen eine einheit= liche Grundlage bezüglich der Ginmeffungsmethode herbeigeführt werden, nämlich in der Weife, daß die Gimmessung des Holges ohne Rinde geschehen solle und bei fünftigen Holgerungen die Bedingung aufzunehmen sei, das Holz ohne Rinde zu meffen und zu berechnen.

Das Gefuch wurde damit begründet, daß einzelne Kantone und auswärtige Staaten, wie Bayern, Württemberg und Baden bas Syftem bes Rindenabzugs bereits angenommen und bag in Folge deffen den schweizerischen Solzhandlern die Ronfurreng gegenüber dem Ausland bedeutend erfdiwert worden fei.

Der bernifche Regierungerath fah fich veranlaßt, die Sache

Der bernische Regierungsrath sah sich veranlaßt, die Sache zu prüsen, kan aber dabei zu folgendem Schlusse:
"So sehr der Staat Bern, als bedeutender Waldbesitzer, in seinem eigenen siskalischen Interesse und in demienigen der übrigen Waldbesitzer die Aufgabe erkennt, die hindernisse, die dem Holzhandel im Wege stehen, wegräumen zu helsen, so kann er doch dem Gesuche der Holzhändler nicht entsprechen. Der Rindenadzug ist eine unliedsame Komplikation, die zu gestatten keinen Zweck hat. Wenn dem Holzhandel Hindennisse stehen, so sinken die Kolzpreise, die Holzhändler sinden ihre Rechnung, indem sie die Angebote tieser stellen, der Rindenadzug steat in tiesern Angebot und braucht nicht durch Eins liegt somit im tiefern Angebot und braucht nicht durch Ein-führung einer neuen Messungsart, die Anlag bietet, unerfahrene Bemeinden und Privatwaldbesitzer über die mahre Holzmaffe gu Gemeinden und Prevativaldveliger über die wahre Holgenige zu täufchen, noch besonders berechnet zu werden. Die Frachtage, auf welche im Gesuche ebenfalls hingewiesen worden ist, wird nicht etwa nach dem Kubifinhalt berechnet, sondern nach dem Gewicht, ein Abzug im Maß hat keine Moderation der Fracht im Gesolge, die Klage über den ungünstigen Frachttarif und das Begehren um Kindenabzug stehen nicht im innern Zufammenhang.